

# Amtliche Bekanntmachungen

## Kreishandwerkerschaft Westholstein - Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft Westholstein hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 folgende Änderung ihrer Satzung beschlossen:

**§ 20 Abs. 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.**

**Die Absätze 4 und 5 werden zu den neuen Absätzen 2 und 3.**

**§ 20 lautet nunmehr:**

- „(1) Der/Die Kreishandwerksmeister/in und sein(e)/ihr(e) Stellvertreter/in(nen) werden von der Mitgliederversammlung in je einem besonderen Wahlgang mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmen gewählt. Fällt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmen nicht auf eine Person, so findet eine engere Wahl unter denjenigen beiden Personen statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. In diesem Fall sowie bei der Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes zählt die einfache Stimmenmehrheit.
- (2) Die Wahl des/r Kreishandwerksmeister(s)/in findet unter Leitung eines/einer von der Mitgliederversammlung zu wählenden Wahlleiter(s)/in, die Wahl des/r Stellvertreter(s)/in(nen) und der übrigen Vorstandsmitglieder unter Leitung des/r Kreishandwerksmeister(s)/in statt.
- (3) Die Wahl des Vorstandes, seine Zusammensetzung und jede Änderung sind der Handwerkskammer binnen einer Woche anzuzeigen.“

Dieser Beschluss wurde am 17.01.2022 von der Handwerkskammer Lübeck genehmigt.

Ausgefertigt:  
Horst, 24.01.2022

Norbert Lanz  
Kreishandwerksmeister

Claudia Mohr  
Geschäftsführerin



## Ansprechpartner

**Rabea Komorr**

Assistenz stv. Hauptgeschäftsführer

Telefon: 0451 1506-201

Telefax: 0451 1506-192

rkomorr@hwk-luebeck.de